

Grußwort von Alfred Krieger zur Veranstaltung „Datenschutz in der Praxis“ in Frankfurt am 24.05.2014

Sehr geehrte Frau Ackermann, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich begrüße Sie im Namen des Vorstands der hessischen Psychotherapeutenkammer zur Veranstaltung „Datenschutz in der Praxis“ und freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Bitte hören Sie dies nicht als die übliche Floskel. Bei der Planung dieser Veranstaltung waren wir unsicher, wie groß das Interesse sein wird. Es ist größer, als ich erwartet hätte.

Datenschutz hat eine technische, eine juristisch-berufsrechtliche und eine politische Seite. Der zweite Aspekt, der juristisch-berufsrechtliche wird heute im Vordergrund stehen. Dabei sind Sie als Kammermitglieder in Pflicht und Verantwortung. Aber nicht Sie allein. Auch der Staat und nicht zuletzt die Kammer haben Verantwortung zu tragen. Und auf diese beiden Punkte will ich kurz eingehen.

Der Staat habe die ersten zwanzig Jahre der digitalen Ära politisch verschlafen, heißt es. Noch im Bundestagswahlkampf und in den Koalitionsverhandlungen war das Thema nicht so virulent, wie derzeit im Vorfeld der morgigen Wahlen zum Europäischen Parlament. Angestoßen wurde es von zwei Politikern: Joachim Gauck und Martin Schulz. Erst hat Bundespräsident Gauck in seiner Rede zum Tag der Deutschen Einheit im Oktober letzten Jahres von einer „digitalen Revolution“ gesprochen. Zitat: „Ähnlich wie einst die industrielle Revolution verändert heute die digitale Revolution unsere gesamte Lebens- und Arbeitswelt, das Verhältnis vom Bürger zum Staat, das Bild vom Ich und vom Anderen. Ja, wir können sagen: Unser Bild vom Menschen wird sich ändern.“ Eindrücklich warnt Gauck, viele Nutzer digitaler Medien arbeiteten ohne zu verstehen „an einem digitalen Zwilling ihrer realen Person, der neben ihren Stärken eben auch ihre Schwächen enthüllt – oder enthüllen könnte. Der ihre Misserfolge und Verführbarkeiten aufdecken oder gar sensible Informationen über Krankheiten preisgeben könnte. Der den Einzelnen transparent, kalkulierbar und manipulierbar werden lässt für Dienste und Politik, Kommerz und Arbeitsmarkt.“

Auch Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments, mahnt in der FAZ vom 6. Februar 2014: „So wie die „unsichtbare Hand“ eines sich selbst regulierenden Marktes in der Vergangenheit ein Trugschluss war, ist die heute so populäre Annahme, dass durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche automatisch ein Mehr an Lebensqualität, Demokratie, Freiheit, Sicherheit und Effizienz erreicht werden wird, eine naive Fehleinschätzung.“

Nicht digitale Abstinenz oder eine Verregelung des Internets sei geboten, schreibt die Juristin und Autorin Juli Zeh in ihrer Antwort auf Schulz. Es brauche, einen digitalen code civil, denn „erst eine Einzäunung und Beschilderung der digitalen Privatsphäre wird dazu führen, dass Menschen ihren Datenkörper - ebenso wie den biologischen oder wie ihr Sacheigentum - als Teil einer Gesamtidentität empfinden.“

Wer von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, an unserer Veranstaltung zur Online-Psychotherapie im vergangenen Dezember teilgenommen hat, wird sich vielleicht erinnern: Die Sirenenklänge der Digitalisierung in Verbindung mit Kommerzialisierung hatten uns zu dem doppeldeutigen Titel für die Veranstaltung veranlasst: „Geht die Psychotherapie ins Netz?“ Lässt sie sich verführen, vereinnahmen, digital kolonialisieren unter Effizienzgesichtspunkten, und ist die Internetpsychotherapie die passende Antwort auf lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz?

Wie auch Schulz geht es mir nicht um Fortschrittsfeindlichkeit und Verteufelung neuer Medien, sondern darum, den Umgang mit ihnen zu gestalten und rechtliche und ethische Maßstäbe für ihre Nutzung zu entwickeln. Es gilt, Freiheit und Selbstbestimmung zu erhalten und ein Bewusstsein für die Gefahr zu entwickeln, dass aus Menschen verwertbare Datenträger, „digitale Zwillinge“ werden.

Dies sind Aufgaben der Politik, aber auch einer Kammer, die sich 2005 in ihrem Geisenheimer Manifest verpflichtet hat, „auf gesellschaftliche Entwicklungen aufmerksam zu machen, die die psychische Entwicklung behindern, psychisches Leid mit hervorbringen und psychische Krankheit befördern.“ Zwei Beispiele möchte ich Ihnen abschließend dafür nennen, wie die Kammer diesem Anspruch nachkommt.

Wie gesagt: Auch der Staat als Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene steht in der gesellschaftlichen Verantwortung, persönliche und berufliche Daten angemessen zu schützen. Ob das Land Hessen dieser Verpflichtung ausreichend nachkommt, ist in Frage zu stellen. Denn nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - kurz „Polizeigesetz“ - von 2009 zählen Ärzte und Psychotherapeuten nicht mehr zu den Berufsgruppen mit besonderem Vertrauensschutz. Protestaktionen unseres Berufsstands gemeinsam mit den anderen Heilberufekammern gegen diese massiven Einschränkungen der Vertrauensbeziehung zwischen Behandler und Patient sind ungehört verhallt. Zwar wurde ein „Überdenken“ vom damaligen und heutigen Ministerpräsidenten Bouffier in Aussicht gestellt, wenn über die Verfassungsbeschwerde zum BKA-Gesetz (Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten) entschieden ist. Da die Verfassungsbeschwerde (einer der Beschwerdeführer ist mein Vorgänger im Amt des Präsidenten der Psychotherapeutenkammer, Jürgen Hardt), bis heute nicht entschieden ist, bleibt es in Hessen bei der Akzentverschiebung zugunsten der Trias Sicherheit/ Gefahrenabwehr/ Überwachung und zulasten des Schutzes der Therapeut-Patient Beziehung. Ein hessischer Bürger kann einen Anwalt, Geistlichen oder Journalisten aufsuchen, ohne Gefahr zu laufen, polizeilich abgehört zu werden. Geht er als Patient zu einem Arzt oder Psychotherapeuten, gilt diese Sicherheit nicht.

Zu den Kammeraufgaben gehört auch der Hinweis auf Missstände bei Krankenversicherern. Dies hat Dr. Doubrawa in seiner Funktion als Datenschutzbeauftragter der hessischen Psychotherapeutenkammer wiederholt getan, zuletzt in seinem Schreiben an die Datenschutzbeauftragten auf Landes- und Bundesebene, in dem er auf Mängel im Umgang mit Patienten- und Behandlungsdaten bei privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe

aufmerksam gemacht hat. Lassen Sie mich aus dem Antwortschreiben des hessischen Datenschutzbeauftragten vom Januar diesen Jahres zitieren: „Abschließend kann ich daher festhalten, dass nicht zuletzt aufgrund Ihres Engagements für die Belange Ihrer Patienten das Gutachterverfahren ... so geändert wurde, dass es den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.“

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Dr. Rainer Doubrawa für seinen erfolgreichen Einsatz danken. Ich möchte Dir, lieber Rainer, auch für die Vorbereitung unserer heutigen Tagung danken, für deren Verlauf ich Ihnen, sehr verehrte Anwesende, einen spannenden Verlauf wünsche.